

Inhaltsverzeichnis

Aus der Schulleitung.....	2
Visionen.....	4
Unsere Schule in Zahlen.....	4
Wichtige Adressen und Termine.....	5
Angebote für Schülerinnen und Schüler, alphabetisch.....	13
• Aufbruch.....	13
• Berufswahlklassen Niveau A.....	14
• Berufswahlkunde und Schnupperlehren Niveau E, P....	14
• BWB (BerufsVWegBereitung).....	14
• Förderprogramme.....	14
• Jokertage.....	15
• Mittagstisch.....	15
• Musikklassen Niveau A, E.....	15
• Schulbibliothek.....	15
• SV / Schüler- und Schülerinnenvertretung.....	16
Angebote für Erziehungsberechtigte.....	17
• Gemeindebeiträge für Reisen und Schullager.....	17
• Ratschläge zum Gebrauch des Internets zu Hause.....	18
• Stammtisch.....	19
Von A bis Z.....	20
• Digitale Medien (Mobiltelefon, ...).....	20
• Ferienverlängerungen.....	20
• Fundgegenstände.....	20
• Internet in der Schule.....	20
• Klassenkasse.....	21
• Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus.....	21
• Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten.....	21
• Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler.....	22
• Schul- und Absenzenordnung.....	23
• Schule bei grosser Hitze.....	27
• Schulzeiten.....	27
• Unfallversicherung.....	27
• Verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler.....	27
• Wechsel des Anforderungsniveaus.....	28

Aus der Schulleitung

„Sie tun ihm nichts – also auch nichts Gutes“.

Dieser kurze Satz stammt von Max Frisch und fordert auf, gegenüber den Mitmenschen nicht gleichgültig, sondern achtsam und aufmerksam zu sein, mehr noch, ihnen Gutes zu tun.

Nur, was ist „das Gute“?

Als Lehrperson mit einem Erziehungsauftrag beschäftigt uns diese Frage immer wieder neu. „Gutes tun“ muss auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler zugeschnitten sein. Nun sind unsere Schüler und Schülerinnen Gott sei Dank unglaublich verschieden, und während bei der oder dem einen ein motivierendes Wort gut täte, wäre bei andern in derselben Situation eine Strafpredigt notwendig. Dieses individuelle Eingehen auf die Schüler strapaziert hin und wieder das Gerechtigkeitsgefühl der Schülerinnen, der Schüler und der Erziehungsberechtigten und bringt auch Lehrpersonen in Gewissenskonflikte – trotzdem ist es ein notwendiger Teil unserer Erziehungsaufgabe.

Meine frühere Arbeit mit Strassenkindern in lateinamerikanischen Grosstädten hat mich gelehrt, dass Repression und Vergeltung keine Kräfte zum Guten freisetzen. Ebenso hat sie mir gezeigt, dass „Gutes tun“ mit wenig Aufwand erreichbar ist: individuelle Wertschätzung, Motivation, Unterstützung, Loyalität, Nachsicht und Güte sind jene Schlüsselworte, welche Menschen aller Altersklassen beflügeln. Es sind auch jene Werte und Haltungen, welche Lehrpersonen vorleben sollten, denn die Schülerinnen und Schüler werden sie später weitergeben und die Welt damit ein bisschen verbessern.

Sie können sicher sein, dass wir Lehrpersonen und Schulleitungen unser Bestes geben, damit Sie, liebe Leserinnen und Leser, im nächsten Schuljahr etwas von diesem Geist an der Sekundarschule Muttenz spüren.

Wir werden Sie, liebe Erziehungsberechtigte, nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen und euch, liebe Schülerinnen und Schüler, lehren und betreuen mit dem Ziel, euch einen erfolgreichen Start in die berufliche Laufbahn oder zu einer andern Anschlusslösung zu ermöglichen.

Euer Beitrag dazu sind Zuverlässigkeit, Interesse, Neugierde und Engagement, dazu Achtsamkeit im Umgang mit euren Mitmenschen und die Fähigkeit, Konflikte auszutragen. Daneben werdet ihr euch während der vier Jahre an der Sekundarschule Wissen, Kenntnisse über Arbeitsstrategien und -methoden aneignen.

Wir werden euch fordern, und wir wissen, dass dies nicht immer ohne Konflikte gehen wird. Wir freuen uns, wenn ihr - wie wir Lehrpersonen auch – immer wieder einmal daran denken würdet, dass wir einander „Gutes tun“ wollen.

Erlauben Sie mir, liebe Erziehungsberechtigte, einige Hinweise zu den Kommunikationswegen während der Sekundarschulzeit:

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kind und Lehrpersonen ist uns wichtig. Die im ersten oder zu Beginn des zweiten Quartals vorgesehenen obligatorischen Elterngespräche sind ein ideales Gefäss für Rückmeldungen und zum gegenseitigen Austauschen von Gedanken.

Aber auch Elternbesuche während der Schulzeit sind eine gute Gelegenheit, die Zusammenarbeit zu fördern. Eine Voranmeldung bei der entsprechenden Lehrperson genügt.

Sollte es sich im Laufe des Schuljahres wegen auftretender Probleme als notwendig erweisen, Kontakt mit einer Lehrperson aufzunehmen, tun Sie dies rasch und guten Gewissens; die Lehrkraft ist darauf vorbereitet. Im Übrigen verweise ich Sie gerne auf das in dieser Broschüre enthaltene Kapitel „Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus“.

Gerne mache ich Sie auch auf den drei Mal jährlich stattfindenden „Stammtisch“ aufmerksam, an welchem Sie Neues zu Fragen der Erziehung und der Schule lernen sowie Fragen und Anliegen an Behörden und Schulleitungen deponieren können. Die Daten können Sie der Terminliste dieser Broschüre entnehmen.

Ich wünsche Ihnen allen eine spannende Lektüre der Broschüre für das Jahr 2011/2012. Sie informiert verbindlich über Abläufe, Termine und Strukturen unserer Sekundarschule Muttenz. Weitere Informationen und Wissenswertes finden Sie auf unserer Homepage www.sek-muttenz.ch.

Ich wünsche Ihnen, liebe Erziehungsberechtigte, ein sorgenfreies Schuljahr und euch Schülerinnen und Schülern eine spannende Zeit der Veränderungen an der Sekundarschule, dazu viel Kraft und Mut, euren Weg mit Elan und Willen nutzbringend zu gestalten.

Für die Schulleitung

Andreas Berger

Visionen

An der Sekundarschule Muttenz orientieren sich alle Schulbeteiligten an Visionen, Leitbild und Schulprogramm.

Bildungsziel bis 2015

Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Sekundarschule Muttenz mit einem hohen Mass an Selbsterkenntnis. Sie wurden ihren Anlagen und Fähigkeiten entsprechend gefördert und in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt.

Die Schulbeteiligten der Sekundarschule arbeiten zielorientiert.

Schwerpunkte im Schuljahr 2011 / 2012

Unterricht

Der Unterricht ist so ausgelegt, dass Schülerinnen und Schüler in hohem Masse aktiv sein können.

Gesellschaft

Die Sekundarschule Muttenz verfolgt gesellschaftliche Entwicklungen und setzt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Akzente.

Einen wichtigen Schritt in diese Richtung bildet der drei Mal jährlich stattfindende Stammtisch. An den Stammtischen werden Eltern und Interessierten verschiedene Themen und Sichtweisen zur Erziehung von Jugendlichen präsentiert. Den Besucherinnen und Besuchern bietet der Anlass auch Gelegenheit, mit Vertreterinnen und Vertretern der Behörden und Schulleitungen über anstehende Schulfragen zu diskutieren.

Finanzen

Sämtliche Ressourcen werden optimal zu Gunsten der Bildung eingesetzt.

Wir bemühen uns, möglichen Sparmassnahmen des Kantons entgegen zu wirken oder sie so abzufedern, dass der Schulbetrieb so wenig wie möglich darunter leidet.

Unsere Schule in Zahlen

Im Schuljahr 2011 / 2012 führen wir insgesamt 39 Klassen, welche von rund 90 Lehrpersonen unterrichtet werden.

Rund 690 Schülerinnen und Schüler besuchen:

- 15 Klassen im Niveau A
- 12 Klassen im Niveau E
- 12 Klassen im Niveau P

Wichtige Adressen und Termine

Schulleitungen, Sekretariate und Hauswarte

Adresse Sekundarschule Muttenz

Schulhaus Hinterzweien
Stockertstrasse 22, 4132 Muttenz

Schulhaus Hinterzweien

Schulleiter: Karl Martin
Telefon: 061 465 93 52
Mail: karl.martin@sbl.ch

Sekretariat: Mo 08.00 – 11.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr;
Di / Do / Fr 08.00 – 11.00 Uhr; Mi 08.00 – 09.00 Uhr;
Claudia Dreier

Telefon: 061 465 93 50
Fax: 061 465 93 59
Mail: sekundarschule.muttenz.hinterzweien@sbl.ch

Lehrerzimmer: 061 465 93 56

Hauswart: 061 465 93 60, Bruno Lischetti

Schulhaus Gründen

Schulleiter: Michael Pflugshaupt
Telefon: 061 465 93 70
Mail: michael.pflugshaupt@sbl.ch

Sekretariat: Mi 09.00 – 11.00 Uhr, Claudia Dreier

Telefon: 061 465 93 70

Lehrerzimmer: 061 465 93 73

Hauswart: 061 465 93 78, Ruedi Lanz

Schulhaus Margelacker

Schulleiter: Andreas Berger
Telefon: 061 465 71 24
Mail: andreas.berger@sbl.ch

Sekretariat: Mo bis Fr 08.30 – 11.30 Uhr; Do 13.45 – 15.45 Uhr;
Christa Ischi

Telefon: 061 465 71 22

Lehrerzimmer: 061 465 71 25

Hauswart: 061 465 71 31, Georges Wiggli

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Schulrat

Der Schulrat vertritt einerseits die Anliegen der Erziehungsberechtigten und des Kantons gegenüber der Sekundarschule, andererseits vermittelt er den Erziehungsberechtigten und dem Kanton die Anliegen der Schule.

Im Weiteren

- ist er Anstellungsbehörde von Schulleitern und von Lehrpersonen mit unbefristeten Verträgen.
- genehmigt er das Schulprogramm und gewährleistet die Umsetzung der Evaluationsergebnisse.
- ist er Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Schulleitung.
- legt er die Anzahl von Jokertagen fest.

Präsidentin des Schulrates

Frau
Edith Lüdin
Baselstrasse 38k
4132 Muttenz
Tel 061 463 89 02

Schulsozialdienst

Michael Krisztmann
Sozialpädagoge HFS,
Systemischer Coach und Berater (ECA)
Schulhaus Hinterzweien, Stockertstrasse 22, 4132 Muttenz
Telefon: 061 465 93 53
Natel: 076 313 16 62
Mail: michael.krisztmann@sbl.ch

Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Muttenz

Die Schulsozialarbeit bietet kostenlose Beratungen für Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten bei Fragen und Schwierigkeiten zu Schule, Privatleben und Freizeit ab der Sekundarstufe an. Sie unterstützt die Lehrpersonen in sozialpädagogischen Fragen und kann für Beiträge zur Förderung des Klimas in den Klassen und im Schulhaus beigezogen werden. Ziel der Schulsozialarbeit ist es, die Jugendlichen im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und / oder sozialen Problemen zu fördern.

Homepage der Sekundarschule

www.sek-muttenz.ch

Weitere Adressen und Telefonnummern

Amt für Volksschulen Kanton Basellandschaft (AVS)

Munzachstrasse 25c, Postfach 616, 4410 Liestal

Telefon: 061 552 50 98

Internet: www.avs.bl.ch

Berufs- und Studienberatung Bottmingen

Wuhrmattstrasse 23, 4103 Bottmingen

Telefon: 061 426 66 66

Schulpsychologischer Dienst Muttenz

Walter Baumann lic. phil.

Hauptstrasse 52, 4132 Muttenz

Telefon: 061 461 86 40

Eingang via Rössligasse!

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Goldbrunnenstrasse 14, 4410 Liestal

Telefon: 061 927 75 50

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Personalhaus B Kantonsspital, 4101 Bruderholz

Telefon: 061 425 56 56

Drogenberatung Baselland

Baselstrasse 1, 4153 Reinach

Telefon: 061 712 15 15

Fax: 061 712 15 50

Sozialberatung der Gemeinde Muttenz

Hauptstrasse 2, 4132 Muttenz

Telefon: 061 466 62 80

TRIANGEL

Opferhilfe - Beratungsstelle für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche sowie betroffene Bezugspersonen

Steinenring 53, 4051 Basel

Telefon: 061 205 09 10

Dolmetscherdienst

Ausländerdienst Baselland

Bahnhofstrasse 16, 4133 Pratteln

Telefon: 061 827 99 10

Wichtige Termine im Schuljahr 2011 / 2012

Mo 15. Aug. 2011	1. Schultag
Do 25. Aug.	Elternabend „Berufswahlvorbereitung“ E, P
29. Aug. - 2. Sept.	Lagerwoche* (DIN-Woche 35), Projektwoche oder Blockunterricht
07. und 08. Sept.	Besuchsmorgen im Gründen
Do 08. Sept.	15.30 – 20.00 Uhr: Tag des offenen Hauses im Gründen
Do 08. Sept.	19.00 Uhr Eltern Infoabend der I. P-Klassen im Hinterzweien
	19.30 Uhr Eltern Infoabend der I. A-Klassen im Margelacker
	20.00 Uhr Eltern Infoabend der I. E-Klassen im Gründen
Di 13. Sept.	Sporttag (Verschiebedatum für I. – 3. Klassen: Fr 16. Sept.)
Di 20. Sept.	19.30 Uhr Stammtisch für Eltern im Hinterzweien (Aula)
Di 27. Sept.	Konfirmandenreise**
Mi 19. Okt.	Orientierungslauf (Verschiebedatum: Mi 26. Okt.)
Mi 19. Okt.	Umwelteinsatz 3. und 4. Klassen, Hinterzweien (Vormittag)
	Angebot: Bewegungsmorgen I. und 2. Klassen, Hinterzweien
Di 25. Okt.	Umwelteinsatz I. und 2. Klassen, Hinterzweien (Vormittag)
25. und 27. Okt.	Orientierungsarbeiten 4. Klassen A, E, P (D / M)
Do 03. Nov.	Infoveranstaltung 4. Klassen A, E, P „Sekundarstufe II und Berufsbildung“ im Hinterzweien
Fr 04. Nov.	Information für Eltern: Abgabe Zwischen- bericht für provisorisch beförderte Schüle- rinnen und Schüler (2. bis 4. Klassen)
Do 10. Nov.	Nationaler Zukunftstag (Gendertag)
Do 17. Nov.	19.30 Uhr Elternabend „Typenwahl“ P2abc im Gründen (Aula)
Mi 23. Nov.	Minivolleyball Qualifikationsturnier (Nachmittag)
Fr 25. Nov.	Abgabe Informationsmaterial / Anmelde- formulare etc. „Weiterführende Schulen“
Fr 02. Dez.	Minivolleyball Finalturnier in Mutternz (Nachmittag)
19. - 22. Dez.	Notenfreie Zeit
Di 03. Jan. 2012	Notenabschluss
Do 12. Jan.	13.30 Uhr Notenkonvente (Nachmittag schulfrei)
Mo 16. Jan.	Späteste Anmeldung „Weiterführende Schulen“
Di 17. Jan.	Späteste Abgabe Zeugnis 1. Semester
Mi 18. Jan.	Wahlfachanmeldungen 2012 / 2013 I. bis 3. Klassen (Sekretariat)
Sa 21. Jan.	Semesterwechsel

22. - 28. Jan. **Schneesportlager*** (DIN-Woche 4),
Projektwoche oder Blockunterricht für alle
Klassen, die im 1. Semester noch keines von
beidem durchgeführt haben
- Mi 25. Jan. Angebot: Bewegungsmorgen
Di 07. Feb. 19.30 Uhr Stammtisch für Eltern im
Hinterzweien (Aula)
- Mi 14. März Handballturnier (Nachmittag)
Do 19. April Kulturtag Gründen
Fr 20. April Information für Eltern: **Abgabe Zwischen-
bericht** für provisorisch beförderte Schüle-
rinnen und Schüler
- Di 01. Mai Tag der Arbeit (**schulfrei**)
Mi 02. Mai Umwelteinsatz 3. und 4. Klassen, Gründen
(Vormittag)
Angebot: Bewegungsmorgen 1. und 2. Klassen,
Gründen
17. und 18. Mai Auffahrt / Auffahrtsbrücke (**schulfrei**)
Di 22. Mai 19.30 Uhr Stammtisch für Eltern im
Hinterzweien (Aula)
- Do 24. Mai Elternabend 3. E-Klassen „Werben, Bewerben
und Vorstellen“
- Mo 28. Mai Pfingstmontag (**schulfrei**)
Di 29. Mai Weiterbildungstag der Volksschulen Muttenz
(**schulfrei**)
- Mi 06. Juni Fussballturnier (Nachmittag)
(Verschiebedatum: Mi 20. Juni)
- Mi 20. Juni **Notenabschluss**
Do 21. Juni 7.30 bis 11.50 Uhr Stufenkonferenz AEP
13.30 Uhr Notenkonvente (**ganzer Tag schulfrei**)
- Fr 22. Juni **Zeugnisabgabe**
Di 26. Juni Umwelteinsatz 1. und 2. Klassen, Gründen
(Vormittag)
Angebot: Bewegungsmorgen 3. und 4. Klassen,
Gründen und 1. - 4. Klassen, Hinterzweien
- Mi 27. Juni Spätester Einzug Zeugnisse 4. Klassen
Fr 29. Juni Schlussveranstaltung mit Zeugnisabgabe für
4. Klassen
Letzter Schultag

* in Klassen, die ein Lager vorgesehen haben

** nur für Beteiligte, Unterricht findet statt

Änderungen vorbehalten

Ferienkalender

Schuljahr 2011 / 2012

Beginn: Montag, 15. August 2011

Ende: Freitag, 29. Juni 2012

1. Semester: Montag, 15. August 2011 - Freitag, 20. Januar 2012

2. Semester: Montag, 23. Januar 2012 - Freitag, 29. Juni 2012

Schulfreie Tage

Dienstag, 01. Mai 2012 (Tag der Arbeit)

Donnerstag, 17. Mai 2012; Freitag, 18. Mai 2012 (Auffahrt)

Montag, 28. Mai 2012 (Pfingstmontag)

Schulferien

Herbstferien

Beginn: Samstag, 01. Oktober 2011

Ende: Sonntag, 16. Oktober 2011

Unterrichtsbeginn: Montag, 17. Oktober 2011

Weihnachtsferien

Beginn: Freitag, 23. Dezember 2011

Ende: Montag, 02. Januar 2012

Unterrichtsbeginn: Dienstag, 03. Januar 2012

Fasnachtsferien

Beginn: Samstag, 18. Februar 2012

Ende: Sonntag, 04. März 2012

Unterrichtsbeginn: Montag, 05. März 2012

Basler Fasnacht: 27.-29. Februar 2012

Frühjahrsferien

Beginn: Samstag, 31. März 2012

Ende: Sonntag, 15. April 2012

Unterrichtsbeginn: Montag, 16. April 2012

Sommerferien

Beginn: Samstag, 30. Juni 2012

Ende: Sonntag, 12. August 2012

Unterrichtsbeginn: Montag, 13. August 2012

Angebote für Schülerinnen und Schüler, alphabetisch

Aufbruch

Ausgangslage:

Es gibt in der Gemeinde Muttenz immer wieder Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag durch akute Entwicklungskrisen, Disziplinlosigkeit, Schulmüdigkeit, unentschuldigte Absenzen und Störungen im Klassenverband auffallen. Für solche Fälle besteht ein *Leitfaden für den Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern*, der von den Lehrpersonen als Hilfsmittel genutzt werden kann. Das Angebot „Aufbruch“ versteht sich als Ergänzung des bereits bestehenden Leitfadens. Es dient als bewusste Unterbrechung einer oft belastenden Beziehung zwischen Schülerin / Schüler und Lehrperson oder zwischen Jugendlichen.

Angebot:

Bei Schülerinnen und Schülern, die im Klassenverband sehr auffällig und / oder wegen Disziplinlosigkeit nicht mehr tragbar sind, kann die Schulleitung, nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten, einen „Aufbruch“ vereinbaren. Dieses Angebot ist ein Projekt. Es dauert zwischen 1 - 5 Tage und kann als Vorstufe zum kantonalen Time Out eingesetzt werden.

Während dieser Zeit arbeiten die Jugendlichen in einem geeigneten gewerblichen Betrieb, der von der Leitung ausgesucht wird. Lohn wird für die Arbeitsleistung nicht bezahlt.

Die Jugendlichen sollen die Zeit nutzen, um ihre Handlungsweisen zu überdenken, zu reflektieren und durch neue Strategien zu ersetzen. Ebenso sind sie verpflichtet, den Unterrichtsstoff selbstständig nachzuarbeiten.

Die räumliche Distanz soll ermöglichen, dass sich Schülerinnen und Schüler neu motivieren und belastende Beziehungen zwischen den Konfliktparteien entspannt werden können.

Zielgruppe:

Das Angebot „Aufbruch“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I Niveau A, E und P in Muttenz.

Leitung:

„Aufbruch“

Michael Krisztmann

Schulhaus Hinterzweien, Stockertstrasse 22, 4132 Muttenz

Telefon: 061 465 93 53

Natel: 076 313 16 62

Mail: michael.krisztmann@sbl.ch

Berufswahlklassen Niveau A

In der 3. und 4. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler von ihrer Klassenlehrperson intensiv auf die Berufswahlfindung vorbereitet. Einzelne Schnupperlehrewochen finden während der Schulzeit statt.

Berufswahlkunde und Schnupperlehren Niveau E, P

Im Niveau E der 3. Klassen ist das Fach *Berufswahlvorbereitung* mit einer Wochenstunde obligatorisch im Stundenplan integriert. Im Niveau P wird es als Freifach angeboten. Zusätzlich wird für beide Niveaus an Mittwochnachmittagen das Freifach *Betriebsbesichtigungen* angeboten.

Ansprechperson im Schulhaus Hinterzweien ist Frau Y. Eggimann, im Schulhaus Gründen ist es Herr B. Lehmann.

Im Weiteren finden Veranstaltungen für alle Niveaus in Zusammenarbeit mit dem Berufsinformationszentrum (BIZ) statt.

Im Niveau E und P sollen Schnupperlehren möglichst in die Ferienzeit gelegt werden. Sollte dies nicht möglich sein, können Schnupperlehren während der Schulzeit absolviert werden (Antrag mit Formular an die Klassenlehrperson). Die Schnupperlehre wird in einem Tagebuch dokumentiert. Zusätzlich wird ein Praktikumsbericht erstellt.

BWB (BerufsWegBereitung)

Nicht alle Jugendlichen haben optimale Voraussetzungen, um nach der obligatorischen Schulpflicht in eine berufliche Grundausbildung oder eine weiterführende Schule eintreten zu können. Die BerufsWegBereitung bildet die Schnittstelle zwischen der Sekundarstufe I und II, an welcher die anstehenden Probleme gelöst werden sollen.

Die beiden speziell ausgebildeten Lehrpersonen Anita Biedert und Benedikt Lehmann haben eigens für dieses Angebot im Gymnasium Muttenz ein Büro eingerichtet.

Förderprogramme

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Muttenz haben die Möglichkeit, von verschiedenen Förderprogrammen zu profitieren. Die Angebote unterscheiden sich je nach Niveau und lassen sich in drei Bereiche einteilen:

- Im ersten Bereich haben Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, stoffliche Defizite aufzuarbeiten.
- Im zweiten Bereich werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen Fähigkeiten gezielt gefördert.
- Im dritten Bereich werden Teilleistungsschwächen von Schülerinnen und Schülern durch besonders ausgebildete Fachkräfte angegangen und korrigiert.

Eine Übersicht der Förderprogramme finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link „Angebote“ / „Förderung“.

Die Klassenlehrperson oder die Schulleitung wird Sie gerne über Einzelheiten betreffend Ziele, Aufnahmebedingungen und Organisation der Förderprogramme informieren. Zu den einzelnen Angeboten gibt es auch Faltblätter, welche auf dem Sekretariat bezogen werden können.

Jokertrage

Jede Schülerin und jeder Schüler kann vier schulfreie Halbtage pro Jahr als Jokertage beziehen. Die genauen Bedingungen entnehmen Sie der „Absenzenordnung der Sekundarschule Muttenz“ Seite 26.

Mittagstisch

Gemäss Bildungsgesetz hat die Sekundarschule für ein angemessenes Mittagstisch-Angebot zu sorgen. Dies gilt im Schuljahr 2011 / 2012 für die Mittage von Montag bis Freitag während der Schulzeit. In den Ferien und an unterrichtsfreien Tagen sind die Erziehungsberechtigten selbst verantwortlich. Die Kosten betragen für Verpflegung und Betreuung pro Mittag Fr. 12.- für das erste, Fr. 8.- für jedes weitere Kind.

Die Anmeldung ist für ein Semester verbindlich.

Informationen können beim Sekretariat angefordert oder auf der Homepage der Sekundarschule Muttenz bezogen werden (www.sek-muttenz.ch).

Musikklassen Niveau A, E

Auf dem Niveau A und E wird je eine Musikklasse geführt. Die Schülerinnen und Schüler besuchen vier statt zwei Wochenstunden Musik; die Lernziele der anderen Fächer werden trotzdem erreicht. Sie erfahren und erleben Musik, indem sie hören, singen, ein Instrument spielen, sich bewegen, reflektieren und diskutieren.

Öffentliche Auftritte verschaffen den Schülerinnen und Schülern der Musikklassen Erfolgserlebnisse und stärken ihr Selbstvertrauen.

Schulbibliothek

Benutzungsverordnung

1. Die Schulbibliothek steht Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen unentgeltlich zur Verfügung.
2. Öffnungszeiten:
Die Öffnungszeiten werden von der Bibliothekarin festgelegt. Die Bibliotheken sind von Montag bis Freitag täglich geöffnet.

3. Ausleihe:

	Anzahl	Ausleihfrist	Depot
Bücher	unbeschränkt	4 Wochen	
Hörbücher	1	4 Wochen	Fr. 2.-
CD-Rom	1	1 Woche	Fr. 5.-
CA, CD	1	1 Woche	Fr. 2.-
Videos, DVD	1	1 Woche	Fr. 5.-

4. Die Ausleihfrist kann verlängert werden, wenn das Medium nicht bereits reserviert ist.
5. Bereits ausgeliehene Medien können reserviert werden.
6. Werden die Medien nicht bis Ablauf der Ausleihfrist zurückgebracht, erfolgt zuerst eine Erinnerung und dann eine Mahnung:
Erinnerung: gratis
1. Mahnung: Fr. 2.– (pro ausgeliehenem Medium)
2. Mahnung: Fr. 4.– (pro ausgeliehenem Medium)
- Wird das Medium auch nach erfolgter 2. Mahnung nicht zurückgebracht, wird es in Rechnung gestellt.
7. Wörterbücher, Lexika und andere Medien, die zum Präsenzbestand der Bibliothek gehören, können nicht ausgeliehen werden.
8. Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen oder Verlust entliehener Medien sind die Jugendlichen ersatzpflichtig. Für beschädigte Medien werden die Reparaturkosten verrechnet, für verlorene Medien ist der Kaufpreis zu bezahlen. Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, Reparaturen nicht selbst auszuführen.
9. Die Internet-Computer dürfen von den Schülerinnen und Schülern während den ordentlichen Öffnungszeiten der Bibliothek benutzt werden. Vorrangig stehen diese Arbeitsplätze für schulbezogene Recherchen zur Verfügung.

SV / Schüler- und Schülerinnenvertretung

Die SV bezweckt, dass Schülerinnen / Schüler und Lehrpersonen quer durch die Klassen im Gespräch bleiben.

Mitreden, Ideen einbringen, mitentscheiden, Mitverantwortung tragen und Niederlagen annehmen, das können die Schüler und Schülerinnen aller drei Niveaus in der SV praktizieren.

Angebote für Erziehungsberechtigte

Gemeindebeiträge für Reisen und Schullager

Schulreisen oder Schullager können für Eltern eine starke finanzielle Belastung darstellen. Damit jedoch kein Kind aus Kostengründen von einer Teilnahme ausgeschlossen ist, unterhält die Gemeinde Muttenz einen zweckgebundenen Spezialfond für die Schuljugend. Dieser soll allen Familien zugute kommen, die aufgrund ihres Einkommens ein Problem haben, den Elternbeitrag an Schulreisen oder Schullager zu leisten. Der Gemeindebeitrag beschränkt sich exklusiv auf die Lager- resp. Reisekosten und nicht auf das evtl. zu mietende Material wie eine Ski- oder Snowboardausrüstung.

Vorgehen:

Bitte telefonisch einen Termin mit Frau Doris Madörin auf der Gemeindeverwaltung vereinbaren (Mo bis Do 8.00 - 11.30 Uhr; Telefon 061 466 62 87) und das Informationsblatt über das Lager resp. die Schulreise mitbringen. Abwicklungsdauer ca. 10 Minuten bis zur Barauszahlung an der Kasse.

Oder:

Senden Sie ein schriftliches Gesuch mit einer Kopie des Informationsblattes über das Lager resp. die Schulreise mit präzisen Angaben des Elternbeitrages, Name der Eltern und Name des Schülers / der Schülerin mit einem Einzahlungsschein an: Gemeinde Muttenz, Abt. Bildung, Kultur, Freizeit, Doris Madörin, Kirchplatz 3, 4132 Muttenz. Der Betrag wird Ihnen innert 2 Wochen überwiesen.

Ihr Gesuch wird streng vertraulich behandelt und auf der Gemeinde aufgrund des steuerbaren Staatssteuereinkommens nach folgendem Subventionsschlüssel beurteilt:

Subventionsschlüssel

Auszug aus der gemeinderätlichen Weisung vom 2. Februar 2000

Steuerbares Staatssteuer- Einkommen in CHF.	1 Kind	2 Kinder u. mehr
00'000 - 36'000	100%	100%
36'001 - 46'000	75%	100%
46'001 - 53'000	50%	75%
53'001 - 60'000	25%	50%
> 60'000	0%	0%

Ratschläge zum Gebrauch des Internets zu Hause

Der Computer und das Internet gehören längst in die Lebensrealität der meisten Schülerinnen und Schüler: Die Grenze zwischen Realität und Virtualität verschwindet. Freunde werden beispielsweise online im Chat getroffen. Die freie Zeit wird vermehrt vor dem Bildschirm verbracht. Damit trotz der vielen hilfreichen Möglichkeiten, welche die neuen Technologien bieten, Missbrauch und Abhängigkeit sich nicht vermehren und die Nutzung sinnvoll gestaltet werden kann, ist es wichtig, sich zusammen mit den Kindern / Jugendlichen zu Hause mit folgenden Grundsätzen auseinanderzusetzen.

- Installieren Sie den Computer mit Internetanschluss in einem gemeinsam genutzten Raum.
- Legen Sie Grenzen und Regeln für die Internetnutzung fest (Zeitplan, Aktivitäten, usw.).
- Installieren Sie eine Jugendschutz-Software.
- Machen Sie die Kinder darauf aufmerksam, dass das Internet öffentlich ist. Das Gesetz gilt auch im Web. Informationen im Netz sind für jedermann zugänglich.
- Sensibilisieren Sie die Kinder für die Risiken, die mit der Verbreitung persönlicher Informationen und von Fotos oder der Verwendung einer Webcam verbunden sind.
- Betonen Sie die Gefahren von persönlichen Treffen mit Internet-Bekanntschäften.
- Diskutieren Sie mit den Kindern und ermutigen Sie sie, über unangenehme Erfahrungen zu sprechen (schockierende Inhalte, anzügliche Bemerkungen, beängstigende Begegnungen). Erklären Sie die Beschäftigung mit dem Internet zur Familienangelegenheit.
- Helfen Sie den Kindern, eine kritische Haltung im Umgang mit dem Internet zu entwickeln.
- Bauen Sie ein Vertrauensverhältnis auf und ermutigen Sie die Kinder, das Internet verantwortungsbewusst und nach ethischen Grundsätzen zu nutzen.

Weitere Informationen: www.actioninnocence.org

Stammtisch

Am Stammtisch begegnen sich Eltern, Schulleiter, Behördenmitglieder und der Schulsozialarbeiter auf Augenhöhe zwecks Weiterbildung und Meinungsaustausch.

Der Anlass ist in zwei Teile gegliedert: Ein Fachreferat zu Erziehungsfragen über Jugendliche mit einer anschließenden Frage- / Diskussionsrunde bestimmt den ersten Teil. Vor und danach haben Sie die Möglichkeit, am Stammtisch mit Mitgliedern des Schulrates, der Schulleitung, dem Schulsozialarbeiter oder mit Lehrpersonen Gedanken auszutauschen, ihnen Fragen zu stellen oder bei ihnen Anliegen zu deponieren. Am Stammtisch wird nicht über Einzelpersonen oder Klassen gesprochen.

Ort und Zeit:

Aula Hinterzweien, jeweils von 19.30 – 22.00 Uhr;
Türöffnung 19.00 Uhr

Daten und Themen:

Di 20. September 2011	Neue Medien, Internet
Di 07. Februar 2012	Mobbing
Di 22. Mai 2012	Selbstverletzendes Verhalten

Leitung:

M. Krisztmann (Schulsozialarbeiter), A. Berger (Schulleiter)

Von A bis Z

Digitale Medien (Mobiltelefon, ...)

Seit Januar 2007 werden digitale Medien, welche sichtbar oder in Betrieb sind, von den Lehrpersonen eingezogen. Wir machen an dieser Stelle auch darauf aufmerksam, dass die Schulleitung die Polizei (Jugendsachbearbeiter der Kantonspolizei BL) benachrichtigen muss, wenn sich auf dem Mobiltelefon Ihres Kindes unerlaubte Inhalte befinden. Wir haben das Verbot auf MP3-Player und andere digitale Medien ausgedehnt, da wir in letzter Zeit feststellen mussten, dass viele Schülerinnen und Schüler durch die Dauerbearbeitung keine ruhigen Momente mehr in ihrem Schulalltag haben.

Ferienverlängerungen

Während der gesamten Schulzeit an der Sekundarschule Muttenz kann zusätzlich zu den Jokertagen maximal einmal eine Ferienverlängerung bei der Schulleitung beantragt werden. Bei zu später Eingabe werden die Jokertage des kommenden Schuljahres gestrichen.

Fundgegenstände

Bei Verlust von persönlichen Gegenständen wende man sich an die Klassenlehrperson.

Internet in der Schule

Kenntnisse über Informations- und Kommunikationstechnologien – dazu gehört auch das Internet – sind eine wichtige Vorbereitung auf die weiterführende Schul- und Berufsausbildung.

Ziel der Internetnutzung

Das Internet dient als Unterrichtsmedium der Informationsbeschaffung und kann auf vielfältige Art und Weise das Lernen unterstützen.

Informatikzimmer

Im Rahmen des Unterrichts erteilen die Lehrpersonen entsprechende Aufträge und betreuen / beaufsichtigen den Medieneinsatz.

Verpflichtung der Benutzerinnen und Benutzer

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine Dokumente herunterzuladen, zu speichern oder zu verbreiten, die gegen die Menschenwürde verstossen, pornografischen oder rassistischen Inhalt haben oder zu Gewalt aufrufen. Ebenso dürfen keine Texte, Bilder, etc. versandt werden, die den Ruf der Schule schädigen. Wer E-Mails versendet, muss mit seinem Namen dafür einstehen und sich bewusst sein, dass keine Empfänger beleidigt werden dürfen.

Was geschieht bei Nichteinhaltung der Regeln?

Es erfolgt eine Mitteilung an die Schulleitung, die über angemessene Sanktionen entscheidet.

Klassenkasse

Jede Klasse führt eine Klassenkasse, in die monatlich ein bestimmter Betrag durch die Erziehungsberechtigten einbezahlt werden kann. Die Klassenkasse wird auch mit Beiträgen aus Umwelteinsätzen und Ähnlichem gespeist. Die Klassenlehrperson führt Buch über Einnahmen und Ausgaben. Die Klassenkasse soll helfen, die finanzielle Belastung bei Lagern, Schulreisen, etc. zu verringern. Bei einem Klassenwechsel erhält das Kind anteilmäßig den Betrag für die neue Klassenkasse ausbezahlt.

Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus

Die Klassenlehrpersonen oder die Schulleitung informiert Sie über schulische Anlässe. Die Gefässe sind Website, Elternbriefe, Elternabende und Klassenalarne.

Notwendige Rückmeldungen über Ihr Kind erhalten Sie bei Bedarf durch die Klassenlehrperson, welche Sie auch zu individuellen Elterngesprächen einlädt.

Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule

Bei Fragen zum Leistungsstand oder Verhalten Ihres Kindes gelangen Sie zuerst an die verantwortliche Fachlehrperson.

Fragen zum Schulbetrieb beantwortet Ihnen gerne die Klassenlehrperson.

Bleiben Fragen oder Konflikte ungelöst, gilt für Eltern wie Schülerinnen und Schüler folgender Instanzenweg:

Fachlehrperson / Klassenlehrperson > Schulhausleitung > Schulleitung > Schulrat.

Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

Auszug aus dem Bildungsgesetz und dem Leitfaden für den Umgang mit Kritik der Schulleitung der Sekundarschule Muttenz

Erziehungsberechtigte sind verantwortlich für die Betreuung und Erziehung der Kinder:

- Sie können im Rahmen von Evaluationen ihre Meinung zur Qualität der Schule äussern.
- Sie haben das Recht, von Lehrpersonen oder von der Schulleitung angehört zu werden.
- Sie können nach vorheriger Absprache mit der Lehrperson den Unterricht ihrer Kinder besuchen.
- Sie haben das Recht, Anliegen an die Schulleitung zu richten.
- Sie können die Durchführung eines Elternabends verlangen, wenn dies ein Drittel der Erziehungsberechtigten einer Klasse wünscht.

- Von Erziehungsberechtigten wird erwartet, dass sie das Lernen und die schulische Entwicklung ihrer Kinder unterstützen und fördern.
- Erziehungsberechtigte benachrichtigen die Klassenlehrperson frühzeitig über Angelegenheiten, welche für den Lernprozess der Kinder von Bedeutung sind. Sie haben die Pflicht, Lehrpersonen über spezielle Situationen, Probleme und Behinderungen ihrer Kinder zu informieren.
- Bei Fragen und Problemen suchen sie den Kontakt mit der Schule. Sie wenden sich mit Beschwerden über eine Lehrperson in der Regel zuerst an die betreffende Lehrperson selbst. Der Gang zu vorgesetzten Stellen (Schulhausleitung, Schulleitung) ist angezeigt, wenn der Direktkontakt mit der Lehrperson keine befriedigende Lösung ergibt.
- Eltern können den Beistand von Drittpersonen für das Direktgespräch beanspruchen.
- Sie halten ihre Kinder an, die Regeln und Weisungen der Schule einzuhalten und den Unterricht lückenlos zu besuchen.
- Erziehungsberechtigte können vom Schulrat mit Bussen bis zu Fr. 5000.- bestraft werden, wenn sie ihren Pflichten nicht nachkommen (z. B. unentschuldigtes Versäumnis des Unterrichts).

Das neue Bildungsgesetz räumt den Eltern die Möglichkeit ein, sich im Sinne einer Elternmitwirkung zu organisieren.

Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Auszug aus dem Bildungsgesetz

Die Schülerinnen und Schüler

- haben Anrecht auf die Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und ihrer geschlechtlichen Identität,
- nehmen an Evaluationen der Schule teil und können ihre Meinung zum Unterricht und zur Schule äussern,
- haben in der Volksschule in Sach- und Organisationsfragen ein Mitspracherecht (siehe „SV / Schüler- und Schülerinnenvertretung“),
- tragen mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts, sowie der Klassen- und Schulgemeinschaft bei,
- haben die Weisungen der Lehrpersonen und der Schulleitung zu befolgen; andernfalls haben sie Disziplinar massnahmen zu gewärtigen,
- können in schweren Fällen vom Schulrat aus der Schule ausgeschlossen werden.

Schulordnung der Sekundarschule Muttenz

Grundlage für unsere Schulordnung ist § 64 des Bildungsgesetzes.

Schülerinnen und Schüler

- a) sind ihrem Alter und ihrer Schulstufe entsprechend für ihren Bildungsprozess mitverantwortlich,
- b) tragen mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts sowie der Klassen- und Schulgemeinschaft bei,
- c) besuchen den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos und begründen allfällige Abwesenheiten,
- d) halten die Weisungen der Lehrpersonen sowie der Schulbehörden ein und tragen zu Material und Einrichtung Sorge.

Vorbemerkungen

- Unsere Schulordnung zählt nicht alles auf, was gestattet und was verboten ist. Sie ist unser Leitfaden für ein förderliches Zusammenleben aller am Schulalltag Beteiligten.
- Unsere Schulordnung ist den Schulhausordnungen übergeordnet und gilt für alle Schulhäuser. Schulhauspezifische Abmachungen sind in den entsprechenden Schulhausordnungen geregelt.
- Schülerinnen und Schüler sind mitverantwortlich für die Ordnung und ein gutes Klima in der Schule.
- Schülerinnen und Schüler helfen mit, indem sie Vorschriften und Weisungen gewissenhaft befolgen und auf andere Rücksicht nehmen.

Ich halte mich an folgende Regeln:

1. Schulareal

Was zum Schulareal meiner Schulanlage gehört, muss ich am Anschlagbrett einsehen (Plan). Ohne Auftrag oder Bewilligung verlasse ich das Schulareal während der Schulzeit nicht.

2. Einrichtungen

Ich trage Sorge zu Einrichtungen, Mobiliar und Grünanlagen. Abfälle entsorge ich in den entsprechenden Behältern.

3. Fahrräder

Mein Fahrrad stelle ich in den zugewiesenen Veloständer.

4. Unterrichtszeit

Ich begeben mich pünktlich ins Schulzimmer und bereite mich an meinem Platz ruhig auf den Unterricht vor. Fehlt eine Lehrperson 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn, meldet dies die Klassenchefin oder der Klassenchef der Klassenlehrperson oder der Schulleitung.

5. Pausenordnung

Die grossen Pausen verbringe ich draussen. Ausnahmen erfahre ich von der Schulleitung oder von der Pausenaufsicht.

6. Ordnung ausserhalb der Schulstunden

Ich bemühe mich, dass die Lautstärke während selbständiger Arbeiten im Rahmen bleibt (z. B. auch bei Zwischenstunden) und ich verhalte mich auf dem ganzen Schulareal so, dass die anderen ungestört arbeiten können.

7. Rücksicht

Um Unfälle zu vermeiden, verzichte ich auf gefährliche Spiele aller Art.

8. Kleidung

Ich erscheine in angemessener Kleidung in der Schule.

9. Suchtmittel

Jeglicher Konsum von Suchtmitteln (Alkohol, Rauchen, Cannabis etc.) während der Schulzeit, an Schulanlässen, auf dem Schulareal und generell im Umfeld der Schule ist verboten.

10. Digitale Medien (Mobiltelefone, MP3-Player, ...)

Ich weiss, dass digitale Medien, die auf dem Schulareal sichtbar oder in Betrieb sind, von den Lehrpersonen eingezogen werden. Meine Eltern können mein Eigentum bei der Schulleitung abholen.

11. Hauswart

Der Hauswart meldet Übertretungen der Schulordnung, die von ihm festgestellt werden, der zuständigen Klassenlehrperson.

12. Konsequenzen bei Missachtung

Eine Übertretung der Schulordnung hat ein Gespräch mit der Klassenlehrperson zur Folge. Diese legt die Konsequenzen fest. Je nach Vorkommnis tritt bei der ersten, zweiten oder dritten Übertretung Stufe 1 des Leitfadens für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler in Kraft.

Unsere 3 Sekundarschulhäuser haben verschiedene Traditionen und Kulturen. Deshalb sind in den einzelnen Schulhäusern zusätzliche Regelungen möglich.

Absenzenordnung der Sekundarschule Muttenz

Grundlagen: §§ 64, 90 und 91 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 sowie §§ 6, 35 und 36 der Verordnung für die Sekundarschulen vom 13. Mai 2003

1. Geltungsbereich

Die Absenzenordnung regelt das Absenzen-, Urlaubs- und Dispensationswesen an unserer Schule.

2. Zweck

Die Absenzenordnung stellt eine einheitliche Absenzenregelung an unserer Schule sicher.

3. Grundsatz

- a) Als Absenz gilt jede entschuldigte oder unentschuldigte Abwesenheit von der Schule.
- b) Als unentschuldigte Absenz gilt jedes Versäumnis des Unterrichts ohne erbrachte schriftliche Entschuldigung.

4. Entschuldigungsgründe

Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere

- a) Krankheit oder Unfall der Schülerin oder des Schülers
- b) Todesfälle von Familienangehörigen oder Bezugspersonen
- c) Höhere Gewalt, insbesondere Witterungs- und Strassenverhältnisse, die den Schulbesuch verunmöglichen

5. Turnunterricht / Hallenbadbesuch

- a) Wer am Schulunterricht teilnimmt, ist grundsätzlich auch in den Turnstunden oder im Hallenbad anwesend.
- b) Die Turnlehrperson entscheidet über mögliche Einsätze oder Teileinsätze der Schülerinnen und Schüler.
- c) Wer länger als eine Woche nicht turnen kann, muss vom Arzt eine Dispens-Karte verlangen, die der Turnlehrperson abzugeben ist. Bei längeren Verletzungen kann die Turnlehrperson darüber entscheiden, ob eine Anwesenheit sinnvoll ist (Teileinsatz, Helfereinsatz).

6. Vorgehen bei Absenzen

Die zuständige Lehrperson ist im Voraus oder unmittelbar nach Eintreten eines Entschuldigungsgrundes zu benachrichtigen.

Die Entschuldigung im Absenzenbüchlein mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten muss den betreffenden Fachlehrpersonen bei Wiederaufnahme des Unterrichts vorgelegt werden. Der versäumte Schulstoff und verpasste Prüfungen müssen nachgeholt werden. Die Verantwortung dafür liegt bei der Schülerin oder dem Schüler.

Bei Absenzen wegen Krankheit oder Unfall der Schülerin oder des Schülers von mehr als fünf Tagen ist der Klassenlehrperson von den Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler mehr als fünf Mal in einem Semester fehlt, kann auf Antrag der Klassenlehrperson ein Gespräch mit der Schulleitung und der Klassenlehrperson erfolgen. Im Gespräch sollen die Beweggründe für die Absenzen besprochen und wenn nötig Massnahmen zur Verhinderung von weiteren Absenzen eingeleitet werden.

7. Jokertage

Jede Schülerin und jeder Schüler kann vier Jokertage (vier schulfreie Halbtage) pro Schuljahr beziehen. Der Bezug muss allen betroffenen Lehrpersonen eine Woche im Voraus schriftlich gemeldet, aber nicht begründet werden. Die Jokertage können als Halbtage oder zusammenhängend bezogen werden und sind insbesondere für Anlässe im Rahmen der Familie und für Anlässe von Vereinen und Organisationen gedacht. Urlaubsgesuche, die zusätzlich zu den Jokertagen beantragt werden, können daher nur noch in begründeten Ausnahmefällen bewilligt werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen den verpassten Schulstoff in angemessener Frist aufarbeiten. Zudem können bei schon angekündigten Klassenanlässen und Prüfungen sowie bei weiteren durch die Klassenlehrperson angekündigten Sperrtagen keine Jokertage bezogen werden. Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende eines Schuljahres.

Die neu eintretenden Schülerinnen und Schüler erhalten am ersten Schultag ein Merkblatt zu den Jokertagen.

8. Urlaub und Dispensation

Urlaubsgesuche von mehr als einem Tag sind vier Wochen vor Urlaubsbeginn der Klassenlehrperson einzureichen, welche das Gesuch an die Schulleitung weiterleitet. Urlaubsgesuche bis zu einem Tag können von der Klassenlehrperson bewilligt werden. Ab einem Tag bis zwei Wochen ist die Schulleitung zuständig, danach der Schulrat.

9. Sanktionen

Wenn Lernende für ihre Absenzen den Lehrpersonen keine Entschuldigungen vorweisen, werden die versäumten Lektionen im Zeugnis als „unentschuldigte Absenzen“ vermerkt.

Unentschuldigte Absenzen von bis zu einem Tag und Verspätungen werden von den betroffenen Lehrpersonen geahndet.

Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler dem Unterricht länger als einen Tag unentschuldigt fern, informiert die Schulleitung den Schulrat. Der Schulrat kann die Erziehungsberechtigten ermahnen oder mit einer Busse bis zu Fr. 5'000.- bestrafen (§ 69 Bildungsgesetz).

Schule bei grosser Hitze

Das neue Bildungsgesetz erlaubt es den Schulleitungen, „bei ungewöhnlichen Witterungsverhältnissen im Einzugsgebiet der Schule“ (§ 4 der Verordnung für Kindergarten, Primar- und Sekundarschule) Schuleinstellungen zu bewilligen.

An der Sekundarschule entscheidet die Schulleitung nach Bedarf, ob der Unterricht an heissen Nachmittagen für die Schülerinnen und Schüler ausfällt.

Schulzeiten

Für alle Niveaus gelten: 07.30 - 11.50 Uhr und 13.30 - 16.55 Uhr. Hauswirtschaft, sowie Nachhilfe Basis und Nachhilfe Plus können über die Mittagszeit stattfinden.

Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Bitte achten Sie darauf, dass Zahnschäden mit eingeschlossen sind.

Vorgehen bei Problemen mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern

Nehmen Lehrpersonen Auffälligkeiten im Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers wahr; versuchen sie möglichst rasch mit den Eltern ins Gespräch zu kommen. Dabei halten sie sich an das untenstehende Stufenverfahren. Das Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den Eltern eine Änderung des Verhaltens herbeizuführen.

Stufe 1 (Verantwortung: Klassenlehrperson)

Gespräch Schülerin / Schüler - Klassenlehrperson

Falls keine Verhaltensänderung beobachtbar: Orientierung Schulhausleitung.

Stufe 2 (Verantwortung: Klassenlehrperson)

Gespräch Schülerin / Schüler - Eltern - Klassenlehrperson

Falls keine Verhaltensänderung beobachtbar: Orientierung Schulleitung.

Stufe 3 (Verantwortung: Schulhausleitung)

Gespräch Schülerin / Schüler - Eltern - Klassenlehrperson - Schulhausleitung

Falls keine Verhaltensänderung beobachtbar: Orientierung Schulratspräsidium.

Stufe 4 (Verantwortung: Schulleitung)

Gespräch Schülerin / Schüler - Eltern - Klassenlehrperson - Schulhausleitung - Schulleitung - evtl. Schulratspräsidium

Falls keine Verhaltensänderung beobachtbar:

Stufe 5 (Verantwortung: Schulratspräsidium)

Anhörung der Eltern, *Schulausschluss* eröffnen durch Schulrat und Schulleitung.

Bemerkungen:

Bei jeder der fünf Stufen können sowohl Fachlehrpersonen als auch der Schulsozialarbeiter - als Berater betroffener Schüler / Schülerinnen oder als Moderator - beigezogen werden.

Ist *Gewalt* gegen Personen oder Sachen mit im Spiel, wird die Schulhausleitung schon bei Stufe 1 eingeschaltet. Das Verfahren verkürzt sich auf vier Stufen.

Stufe 3 kann nach einem Gespräch zwischen der Klassenlehrperson, der Schulhausleitung und dem Schulsozialarbeiter nach einer Probezeit von 6 Monaten durch die Schulleitung aufgehoben werden (einmalige Rückstufung um eine Stufe).

Wechsel des Anforderungsniveaus

VO BBZ, § 38

1. Die Schulleitung entscheidet auf Gesuch der Erziehungsberechtigten über den Wechsel des Anforderungsniveaus.
2. Der Wechsel ist in der Regel nur auf Semesterbeginn möglich.
3. Die Schülerin oder der Schüler kann ohne Wiederholung definitiv in das nächsthöhere Anforderungsniveau übertreten, wenn folgende zwei Bedingungen erfüllt sind:
 - a. Empfehlung des Klassenkonvents aufgrund der Gesamtbeurteilung;
 - b. Durchschnitt der Zeugnisnoten aus den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch (ab 2. Klasse) und Mathematik von mindestens 5,25.
4. Die Schülerin oder der Schüler kann mit Wiederholung definitiv in das nächsthöhere Anforderungsniveau übertreten, wenn nur eine der beiden Bedingungen gemäss Absatz 3 erfüllt ist.
5. Beim Wechsel eines Anforderungsniveaus oder der Wahlpflicht im Niveau P werden die erforderlichen Kenntnisse vorausgesetzt.

Gesuchsformulare zum Wechsel des Anforderungsniveaus sind bei der Klassenlehrperson oder auf dem Sekretariat erhältlich.